

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 9 (1864)  
**Heft:** 23

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

4. Juni 1864.

## Beiträge zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

V. Kanton Freiburg\*) (Einwohnerzahl zirka 105,000).

### A. Allgemeine Volksschulen, Primarschulen.

I. Lehrstellen oder Einzelschulen 308 (248 französische, 60 deutsche). Lehrer: 240, Lehrerinnen: 56 (12?). Es bestehen in den von einzelnen reformirten Familien bewohnten Ortschaften noch 17 reformirte Privatschulen; solcher Ortschaften sind 128 angegeben.

II. Schulzeit. Der Schulbesuch ist obligatorisch vom zurückgelegten sechsten bis zum fünfzehnten Lebensjahr. In den Bergbezirken beginnt die Schule am 2. Wintermonat und dauert bis Ende April, etwa 120 Tage, je 3 Stunden; in den andern Bezirken 42 Wochen, täglich 6 Stunden. Ueber die bezeichnete Schulzeit hinaus besuchen noch 670 Schüler die Abends- oder Sonntagschulen, für deren freiwillige Abhaltung der Staat den Lehrern Gratifikationen aussetzt (2159 Fr. zusammen jährlich).

III. Die Gesamtzahl der die Primarschulen besuchenden Kinder ist auf 16,593 angegeben; davon 15,133 in den gesetzlichen Gemeindeschulen (7836 Knaben und 7297 Mädchen), die übrigen in Privatschulen, Waisenhäusern, Töchterchule der Ursulinerinnen u. c. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder beträgt 17,587. Die ausfallenden 994 sind weit zum größten Theile solche Knaben, die Bezirksschulen oder Kollegien besuchen.

IV. Lehrer Einkommen. Das gesetzliche eines Lehrers besteht in 600 Fr. an Geld, freier Wohnung, 2 Klaftern Holz und  $\frac{1}{4}$  Juchart Pflanzland; das einer Lehrerin 300 Fr.

Das Lehrereinkommen ist in erster Linie durch die Gemeinden zu bestreiten; doch leistet der Staat nach Bedürfnis Beiträge bis auf 15,000 Fr. jährlich. Schulgeld wird von den Familien keines gefordert. Der Gesamtstaatsbeitrag an das Primarschulwesen betrug nach letzter Rechnung 26,354 Fr. jährlich (Inspektorenbesoldung, Arbeitsschulen, Gratifikationen: Alles inbegriffen).

V. Ruhegehälter. Seit dem Jahr 1835 besteht ein freiwilliger Verein von 136 Lehrern, der eine Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse gegründet hat. Jedes Mitglied zahlt jährlich 10 Fr., zwanzig Jahre hindurch. Der Staat leistet einen Jahresbeitrag von 2175 Fr. (seit 1848), Vermächtnisse und sonstige Vergabungen werden immer seltener. Der Verein besitzt jetzt einen Fond von 65,198 Fr. — 22 Lehrer, 31 Wittwen und 16 Waisen erhalten d. B. je eine Unterstützung von 35 Fr. jährlich.

VI. Die Schulfonds der 284 Gemeinden erreichen die Summe von 1,451,623 Franken.

VII. Schulhäuser sind 228 angegeben.

VIII. Mädchenarbeitschulen bestehen 28, in welchen der Unterricht von 13 Lehrerinnen erteilt wird; einige derselben besorgen je 2—3 solcher Schulen, zumeist in Ferientagen. Die Besoldung beträgt 150—300 Fr.

### B. Höhere Volksschulen (Sekundarstufen) Bezirksschulen.

1. Es bestehen:

1 Schule in Murten: 3 Kurse, 5 Lehrer, 61 Schüler
1 " " Boll: 2 " 3 " 28 "
1 " " Stäffis: 2 " 3 " 23 "
1 " " Romont: 2 " 3 " 17 "

\*) Aus amtlichen Aktenstücken von einem Lehrer des Kantons übermittelt, durch die Redaktion zusammengestellt. Siebenmal haben wir schon unsere Bitte um Mittheilungen erneuert, in letzter Zeit besondere Zuschriften an die erziehungsrechtlichen Kanzleien gerichtet, und nur vier derselben entsprachen unserer Bitte. Wir wollen indessen nicht ermüden, so trübselig auch solche Erklärungen sind. D. R.

(Zudem eine Lateinschule in Kastels mit 2 Lehrern und 9 Schülern.)

Ferner die Mädchensekundarschule in der Stadt Freiburg, mit 3 Jahreskursen und 46 Schülerinnen. Diese kann zugleich als Bildungsanstalt für Lehrerinnen gelten; sie wird besorgt durch einen Direktor, zwei Fachlehrer und zwei Lehrerinnen.

2. Somit annähernder Bestand: 6 Schulen, 19 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 167 Schüler, 46 Schülerinnen.

3. Die jährliche Schulzeit 42 Wochen à 32 Stunden.

4. Lehrereinkommen: 1200—1800 Franken.

5. Kostenbestreitung: Der Staat reicht einen Jahresbeitrag von zirka 11,000 Fr. an die Bezirksschulen und 3000 Fr. an die Mädchensekundarschule in der Stadt Freiburg.

6. Sekundarschulfonds (?)

Im Ganzen hat der Staat für das Primar- und Sekundarschulwesen (Alles inbegriffen, auch die Normalschule [Seminar] in Altenryf mit 7000 Fr.) nach vorliegender neuester Jahresrechnung 47,354 Fr. verausgabt.

An die

## H. Erziehungsbehörden der Schweiz. Eidgenossenschaft.

Tit.

Die Schulsynode des Kantons Zürich eröffnet mit beifolgendem ersten Bändchen eine Serie von Schriften, zunächst für das Schweizer-volk, insbesondere aber auch für die erwachsene Schweizerjugend bestimmt, welche Schriften von einer größern Kommission geprüft und dann von ihr herausgegeben werden.

Unser Unternehmen, dessen Zweck rein ist, hat gewiß auch Ihre Zustimmung: wir möchten wissenschaftliche Themata in leicht faßlicher Form behandeln und durch Darreichung von interessantem und belehrendem Lesestoff die große Sache der Volksbildung allerwärts im lieben Vaterlande fördern helfen.

Wir bitten Sie daher freundeidgenössisch, dieses erste Bändchen, das einen acht nationalhistorischen Gegenstand behandelt, zu prüfen und insofern es Ihren Beifall hat, uns bei unserm uneigennütigen Vorhaben zu unterstützen, sei es, daß Sie die Schrift als Prämienschrift verwenden würden, sei es, daß Sie dieselbe den Schulvorstehern und Lehrern empfehlen oder auf irgend eine geeignete Weise dem Volk Ihres Kantons bekannt geben und zugänglich machen.

Ihre Theiligung würde uns aufmuntern, das angefangene Werk noch freudiger und fleißiger mit unsern besten Kräften fortzusetzen.

Das Büchlein ist durch die Post beim Verfasser à 75 Rp. zu beziehen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung und Ergebenheit!

Zürich, den 6. Mai 1864.

Namens der Schulsynode des Kantons Zürich,  
Der Präsident: G. Zschyge.

## Ein Wort über Lesestücke, welche Erzählungen aus dem religiösen und sittlichen Leben enthalten.

Der Zweck solcher Lesestücke bedarf keiner besondern Erörterung, — er muß Jedem, der auch dem Schullefen eine andere Bedeutung gibt, als die einer Uebung im fertigen Schriftbelauten, klar vorliegen. Bei Vornahme solcher Lesestücke soll der Lehrer alle schulmeisterliche Maßregelung unterlassen, und vor Allem darauf wirken, daß eine friedliche, freundliche, gemüthliche Stimmung vorbereitet werde, sowohl auf Seite des Lehrers als auch des Schülers. Es geht ins Grauenhafte,

wie gegenwärtig in vielen deutschen Schulen die einfachsten, rührendsten und schönsten Erzählungen und Gedichte zerstückt werden: durch überflüssige und lächerliche Worterklärungen, durch grammatikalische Beweisführungen, durch weithergeholtte Vergleichen und Unterscheidungen. — So les' ich eben auf der ersten Seite einer pädagog. Zeitschr. (II. Heft 1864) folgende Erklärung: „Die Vögel singen süß = sie singen angenehm, reizend. Süß bezeichnet zunächst den bekannten angenehmen Geschmack des Honigs, Zuckers u. c., im Gegensatz zu sauer, salzig und bitter; dann aber auch eine jede angenehme, namentlich sinnliche Empfindung überhaupt; man spricht (wie hier) von süßem Gesang, süßen Tönen, süßer Stimme; ferner von süßem Schummer, süßen Gefühlen, süßen Hoffnungen, süßem Troste.“ — So! — Jetzt ist die Erklärung fertig. Es fehlt nur noch, daß etwa ein Duzend Ausdrücke derselben, deren Bedeutung viel schwieriger zu fassen und zu fühlen ist, als jene des Wörtchens „süß“, auch wieder erklärt werden. Begreiflich bedürfen dann diese Erklärungen wiederum der Erklärung, und so geht es fort, bis der explikative Wandwurm schulmeisterlicher Pedanterie Verstand und Gemüth zusammengeknüpft hat und durch etliche grammatikalische Regeln zugeschnallt wird.

Das sind die heillosen Folgen jener Musterstück-Lesebücher — „Musterstücke“, — die als solche in der Literatur gelten mögen, die aber für 10—12jährige Kinder unverständlich sind, und darum zu Erklärungen und Auslegungen veranlassen, welche dem einzelnen Schüler abermals unverständlich und langweilig bleiben, und zudem die überaus nothwendige gleichzeitige Beschäftigung und Beaufsichtigung anderer Schüler und anderer Klassen geradezu unmöglich machen.

Du, mein Freund! hast zu viel gesunden Menschenverstand, zu viel natürliches Gefühl, als daß Du Dich in diese unfruchtbaren und öden Stätten eitle Wortklauberei verirren könntest.

Kant. Baselland. Fortbildungsbestrebungen zu L. Unser eben nicht sehr wohlhabendes Dörfchen zählt etwa 300 Einwohner, 40 Alltags- und 15 bis 20 Repetirschüler. Als im Weinmonat des vorigen Jahres der Vorsteher des kantonalen ErziehungsweSENS ein Kreis Schreiben an alle Schulpfleger der Gemeinde richtete und sie einlud, „in Uebereinkunft mit dem Lehrer den Winter hindurch, wenn immer thunlich, Abend- oder Sonntagsschulen zu errichten, in denen die der Schule entwachsenen Knaben Gelegenheit fänden, das Gelernte zu pflegen und anzuwenden,“ nahm die Schulpflege die Sache sofort an die Hand. Von mehreren Seiten wollte man den Bemühungen dieser Behörde einen sehr geringen Erfolg verheißten; auch ihrem Wunsch, den eingegangenen gemischten Gesangverein wieder ins Leben zurückzurufen, kam man nicht mit freudiger Hoffnung des Gelingens entgegen. Da setzte sich die Schulpflege mit dem aus etwa zehn wohlbedenkenden Männern bestehenden und namentlich die Landwirthschaft befördernden Dorfvereine zusammen. Beschlossen wurde: den Versuch zu machen, ob nicht „sonntägliche Abendunterhaltungen“ sich ins Leben rufen ließen, als Einleitung zu einer Nachtschule. Der Dorfverein übernahm die Kosten der Beleuchtung und die Mitglieder zeigten sich bereit, diese Abendunterhaltungen regelmäßig besuchen zu wollen. Das Holz gab die Gemeinde. So begann die Sache und siehe, sie fand bei Großen und Kleinen Anklang. Der Besuch steigerte sich von Sonntag zu Sonntag, so daß das Schulzimmer endlich gebrängt voll Leute wurde. Jede Versammlung begann und schloß mit einer ganz kurzen religiösen Betrachtung aus den Andachtsbüchern von Ker oder Witschel oder aus der heiligen Schrift. Dann erhob sich, nach vorausgegangener Anordnung, Knabe, Mädchen, Jüngling, Jungfrau bis hinan zum Greise, wer nur immerhin befähigt war, einen ansprechenden Vortrag zu halten. Einer las vor: aus Goldmacherdorf, aus Rienhard und Gertrud, die Lebensbeschreibung von Goltert u. dgl., ein Anderer sprach frei über die Einrichtung der Telegraphen, die Verfassung der Eidgenossenschaft, über Buchhaltung u. s. w. Gedichte scherzhaften und ernsten Inhalts von Gellert, Hebel, Schiller u. a. sagten Kinder auf, nachdem der Lehrer, ein zu dieser Sache wohlbefähigter Mann, dieselben gut eingeübt hatte. Auch die Mitglieder des aufgelösten Gesangvereins fanden sich wieder zusammen, und brachten in die Unterhaltung eine freundliche Abwechslung. So kam das neue Jahr 1864. Jetzt war, durch

die Abendunterhaltungen, die Eröffnung einer Nachtschule eingeleitet. Es begann dieselbe im Januar. Fünfzehn Knaben und Jünglinge besuchten sie an zwei Abenden von Wochentagen. Einübung eines ausdrucksvollen Lesens, Geschäftsbriefe, Buchhaltung und geometrische Anschauungslehre waren die Gegenstände des Unterrichts. Daheim wurden schriftliche Aufsätze ausgearbeitet und die Fehler, nach einer Verbesserung mit rother Dinte, in den Stunden angemessen besprochen. So bestanden sonntägliche Abendunterhaltung und Nachtschule fort bis gegen Ostern, wo die Landarbeit allgemeiner in Anspruch zu nehmen begann. Beide bereiteten uns manchen edeln Genuß und blieben wol auch nicht ohne Nutzen fürs Leben.

**K. Bern. Aus dem Berichte der Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse**  
von Hrn. Direktor Antenen (1864).

Unser Vermögen besteht zur Stunde aus Fr. 402,412. 39, wovon für die diesjährigen Pensionen abgehen werden Fr. 20,720; so daß uns verbleiben: Fr. 381,692. 39. Wird der Vorschlag der Verwaltungskommission in Bezug auf die Größe der heute auszurichtenden Pensionen genehmigt, so ergibt sich für das Jahr 1863 eine Vermögensvermehrung von Fr. 1092. 27.

Das Stammkapital beträgt gegenwärtig . . .	Fr. 367,947. 33
Der Reservefond . . . . .	„ 13,745. 06
	Summa Fr. 381,692. 39

Die nach den Statuten zu Pensionen verwendbare Summe beträgt für das abgelaufene Rechnungsjahr Fr. 20,046. 85. Die Zahl der zu pensionirenden Mitglieder ist 259. Wollen wir die Pensionen nicht unter Fr. 80 per Mitglied setzen, so fordern sie den Betrag von Fr. 20,720, und ist mithin dieses Jahr wieder ein Zuschuß von Franken 593. 15 aus dem Reservefond erforderlich. — Im letzten Jahresbericht wurde erwähnt, daß die Anzahl der zum Bezug von Pensionen berechtigten Mitglieder wol den Höhepunkt erreicht haben dürfte. Sie betrug damals 266. Heute beträgt sie 259. Die Verminderung beläuft sich mithin auf 7 und es vermindert dieß die zu verabsolgende Pensionssumme gegenüber der vorjährigen um Fr. 560. Ein plausible Grund zur Herabsetzung der diesjährigen Pensionen liegt heute um so weniger vor, als offenbar Aussicht vorhanden ist, es werde die Zahl der Pensionsberechtigten später noch tiefer sinken und dann der statutengemäß zu verwendende Betrag zur Deckung der 80fränkigen Pensionen vollkommen ausreichen.

Für außerordentliche Unterstützungen aus der Lehrerkasse hat die Hauptversammlung verwendet . . . . .	Fr. 210
Die Verwaltungskommission . . . . .	„ 225
	Summa Fr. 435

Die Zukunft der Kasse verspricht überhaupt ihren Mitgliedern unendlich mehr, als die Vergangenheit zu bieten vermochte. Werfen wir zum Exempel einen Blick auf den im Jahr 1854 erschienenen Jahresbericht und vergleichen wir die heutigen Zustände in einigen Punkten mit den damaligen.

1854		1864	
Zahl der Mitglieder	425	Zahl der Mitglieder	829
Etat des Vermögens	Fr. 93,250	Etat des Vermögens	Fr. 381,772
Pensionssumme	„ 3476	Pensionssumme	„ 20,720
Pensionsberechtigte	117	Pensionsberechtigte	259
Größe einer Pension	Fr. 29. 70	Größe einer Pension	Fr. 80
Vermehrung d. Vermögens	„ 30. 44	Vermehrung d. Vermögens	Fr. 1092

Es tritt in den Genuß einer Pension, wer 55 Jahre alt geworden ist, abgesehen davon, ob er noch eine Lehrerstelle bekleidet oder nicht; es wird sofort pensionirt, wer außer Stande ist, seinen Beruf auszuüben und auf andere Weise sein Brod zu verdienen, abgesehen davon, wie manchen Jahresbeitrag er eingezahlt habe; man gibt jeder Wittve unverweilt eine Pension, ohne Rücksicht darauf, ob sie älter sei oder jünger, als der verstorbene Ehegatte und ob nur ein Jahresbeitrag oder mehrere solche entrichtet wurden. Es wird jede Witwe beim Tode eines Kassamitgliedes zum Bezug einer Pension berechtigt, ohne daß sogar auch nur ein weiteres Unterhaltungsgeß bezogen werden darf. Mit Fr. 25 ist es somit möglich, einer Witwe während 15 Jahren die Pension und vor der Admision noch Fr. 30 zu einer neuen Kleidung zuzuführen.

**R. Freiburg.** Die Lit. Kriegsdirektion hat mit den diesjährigen Infanterie-Recruten eine Prüfung vornehmen und den Schwächern Unterricht ertheilen lassen.

Die Prüfung und der Unterricht wurden zwei Lehrern (einem deutschen und einem französischen) der hiesigen Stadtschulen übertragen.

Von den 395 Recruten, welche geprüft worden sind, haben 85 im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht erhalten.

Um den Eifer aller Lehrer des Kantons anzuspornen, Abend- oder Sonntagschulen zu halten, verwendet die Lit. Erziehungsdirektion jährlich ungefähr 3000 Fr. zu Prämien, um diejenigen Lehrer einigermaßen zu belohnen, welche Unterricht in besagten Schulen ertheilen.

Das letzte Amtsblatt veröffentlicht das Verzeichniß der Schullehrer, welche Prämien für das Jahr 1863 erhalten haben. 62 Lehrer erhielten im Ganzen 2804 Fr.; die höchste Prämie beträgt 110 Fr. und die niedrigste 7 Fr. Diese Summe vertheilt sich auf die Bezirke wie folgt:

Saane	19	Prämien	Fr. 784
Broye	15	"	" 785
Glane	8	"	" 388
Greyerz	7	"	" 243
See	7	"	" 228
Senne	5	"	" 276
Wissembach	1	"	" 100
62			Fr. 2804

**Frankreich. Paris.** Die Diskussion über die Lage des Volksunterrichts in Frankreich füllte jüngst eine ganze Sitzung des gesetzgebenden Körpers aus. Jules Simon eröffnete den parlamentarischen Kampf mit einer meisterhaften Rede zu Gunsten der Sache, für welche er seit Jahren schon unermüdblich thätig ist. Er will, daß alle Kinder, die Knaben wie Mädchen, eines entsprechenden Unterrichts theilhaftig werden, sowie daß für die Volksschulen, noch viel mehr aber für die zum größten Theil am Hungertuch nagenden Volksschullehrerinnen, besser gesorgt werde. 4756 dieser Unglücklichen sind auf eine Jahresbesoldung von 340 Frs. bis 400 Frs. angewiesen, während die Lehrer wenigstens ein Minimum von 600 Frs. jährlich beziehen. Viele Lehrer sind, wie dies leider auch noch in andern Ländern vorkommt, gleichzeitig Küster, Glöckner und selbst Todtengräber. 1861 betrug für einen mehr als 60jährigen Lehrer, der seine 30 Jahre lang Schule gehalten, der Ruhegehalt jährlich 44 Frs., 1862 57 Frs., 1863 68 Frs., und, wie der ehemalige Unterrichtsminister Rouland einschaltet, vorher — gar Nichts. J. Simon schließt mit folgenden aner kennenswerthen Worten seine Rede: „Wenn ich sähe, daß zur Stunde die Versammlung die Gefühle, welche mich durchdringen, theilen wollte, wenn sie den Ehrgeiz hätte, mehr als ihre Vorgängerinnen für den Unterricht des männlichen und des weiblichen Theils der Volksjugend zu thun, wenn ich einen Minister der Regierung sich erheben sähe, um uns zu sagen, daß von allen ruhmwürdigen Errungenschaften, nach denen eine Regierung verlangen könnte, die größte darin besteht, das Gefühl des Dankes für die ihren Kindern erzeigten Wohlthaten in die Herzen der Mütter einzuprägen, so würde mir der Busen schwellen, ohne daß ich im Augenblick unserer politischen Streitigkeiten gedächte. Die Sache, der ich diene, steht so hoch, daß ich stolz von ihr sagen kann: Alles, was auf der Bahn des Guten geschieht, muß ihr nützen.“ Carnot, der nicht im Ruf eines Redners steht, hielt in der gleichen Sitzung gleichfalls seine Rede über den unentgeltlichen obligatorischen Unterricht, als dessen Vorkämpfer er bei den Pariser Wählern aufgetreten war. Als Regierungskommissär trat Staatsrath Genteur, gleichzeitig Generalsekretär des gegenwärtigen Unterrichtsministers, auf. Er vertrat mit vieler Gewandtheit und mit unerhöplichem Eifer Das, was die Regierung bereits zur Hebung des Volksunterrichts und zur Besserung der Lage der Lehrer gethan und noch fernerhin thun werde. Er findet in der Stellung eines Landtschullehrers, der sparsam lebe, und 600 Frs. Minimum Gehalt habe, ein keineswegs unglückliches Loos. Die Lage der Lehrerinnen sei allerdings weniger günstig, allein die Regierung sei unablässig bemüht, soweit nur die hiefür disponibeln Mittel ausreichen, auch ihnen zu helfen. Den unentgeltlichen Unterricht findet er ungerath, ungesetzlich und gefährlich. Der Staat sei kein Schuldner den einzelnen Familien gegenüber, sondern nur ein Wohlthäter, und werde überall da, aber auch nur da, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts ge-

währen, wo die Eltern außer Stande seien, ihn zu bezahlen. Der obligatorische Unterricht gar ist dem Regierungskommissär vollends ein Gräucl; er liege nicht in den Landesitten, und er habe in keinem der Länder, die Schweiz vielleicht ausgenommen, in denen er eingeführt sei, sich bewährt. Die Worte, welche Hr. Genteur bei dieser Gelegenheit zur großen Erbauung der Kammer zum besten gibt, verdienen wörtlich zitiert zu werden: „Der Volksunterricht ist obligatorisch in Oesterreich. Die Bevölkerung zählt 35 Millionen Seelen, von denen 3,900,000 für den Schulbesuch eingeschrieben sind, während trotz Gesetz und Gehorsamkeit noch immer 1,600,000 sich dem Schulzwang entziehen. Und in Preußen? Man hat uns unter Preußen gestellt! (Gelächter.) Von 3,225,000 Kindern gehen 600,000 nicht in die Schule, während wir mit einer stärkern Bevölkerung auch nur 600,000 haben, welche der Schule fern bleiben. Wir stehen also über Preußen!“ Daß die Lehrer gar unter der Fuchtel der Präfekten stehen, wie Havin bemerkt, sei nicht wahr. Diese Fuchtel sei ein wohlthätiger Schutz, den die Administration den Lehrern zu Theil werden lasse. Hr. Genteur ist durch seine Fandunia in kurzer Zeit der Liebling der Majorität geworden, die ihm stürmischen Beifall zollt und Glückwünsche darbringt. Hr. Havin selber erkennt das Talent des Redners an, meint aber: er habe doch mehr den Roman als die Wahrheit des Schulwesens der Kammer vorgeführt. Auf Verlangen schreitet man zur namentlichen Abstimmung, und es wird mit 246 gegen 20 Stimmen die letzte Sektion und dann die Totalsumme des Unterrichtsbudgets (19,469,121 Frs.) unverändert angenommen.

## Wie edle Herzen brechen.

(W. Dittmar.)

Es ist das nicht eine vereinzelt Erscheinung, daß einem edlen Menschen, abgesehen vom persönlichen Erlebniß, das Herz über zeitweise Zerstörung großer, das Ganze der Menschheit betreffender Erwartungen bricht. An allen bedeutenden Wendepunkten der Geschichte mag das gerade die Edelsten befallen. Es ist der Geschichte eigen, nach Jahrhunderten zu schreiten und den richtigen Gedanken von heute und gestern erst vor Augen der spätern Geschlechter zum Abschluß zu bringen. Das geschichtliche Entwicklungsgesetz läßt auch von der Eigenthümlichkeit nie ab, die rein gebornen und von den Besten getragenen Gedanken stets durch den Gegensatz sich bewegen zu lassen. Je mächtiger und weitertragend der zum Leben drängende Gedanke, um so gewaltiger die Gährung und Gegenwirkung. Das Herz, dessen der für die Verwirklichung und lebenskräftige Gestaltung des als Segen der Menschheit erkannten Gedankens glüht, wird oft auf die peinlichste Probe gestellt. Infelices, qui in tempora reformationis incidunt. Dieser Schweizer Melanchthons, im Brief an einen Vertrauten ausgestoßen, entseigt gewiß stets aus edlen Herzen, die in gewaltige Bewegungen des öffentlichen Lebens veretzt und zur Wahrnehmung jenes Entwicklungsgesetzes genöthigt werden. Vor ihrem Geiste steht der reine Gedanke. Ihre Vorstellung verleiht ihm auch dieselben Mittel der Verwirklichung, die ihr sittlicher Wille, so weit ihre Kräfte reichen, verwendet. Nun aber bricht die Hefe der Gährung an: der Niederschlag und schmutzige Bodenfaß steigt auf, drängt sich nach Art des Gemeinen vor und nimmt die Oberfläche ein. Die Erzeuger oder Pfleger des reinen Gedankens und ersten Veranlasser seines Auftretens im Leben erstaunen und erschrecken, da bei dem Wallen und Quallen des Untern und Gemeinen ihr Auge kaum einen Schimmer dessen gewahrt, was sie rein und lichtvoll dem Leben zu bereiten gedachten. Ist es Das, was wir gewollt? Nimmt sich also der Segen aus, den wir erstreben? Versteht man also unser Gesinnen? Dazu kommt, und es pflegt das in der Regel das Schmerzlichste und verzweifeltste zu sein, daß man den Freunden und Wohlthätern der Menschheit die Stiele und Schalen der gereichten und in der Gier vom Volk mit Unmaß verschlungenen Früchte ins Angesicht wirft, daß man ihnen ein beschmutztes, zeretztes und blutiges Gewand vor das Angesicht hält, und spricht: so haben wir's gefunden; sieh ob es deines Sohnes Noth sei, oder nicht? Da geschieht es denn nicht selten, daß die also mißhandelten und getäuschten Edeln, wie der alte Erzvater, ihre Kleider zerreißen, einen Saum um ihre Lenden legen und Leid tragen lange Zeit, daß sie sich nicht trösten lassen wollen, und sprechen: ich werde mit Leid hinunterfahren in die Grube.

**Chrestomathie française** ou Livre de Lecture, de Traduction et de Récitation à l'Usage des Écoles Allemandes par **Joseph Schwob**, Professeur à l'École Normale de Kusanacht\*). 2<sup>me</sup> Partie. Zurich 1864. VIII et 368.

Ueber den ersten Theil dieser Chrestomathie erhielten die Leser der Lehrerzeitung im November 1862 Bericht, bei welchem Anlasse auch die Grundsätze, von denen der Verfasser ausgeht, bereits skizzirt worden sind. Wie jener frühere Rezensent erklären auch wir uns vollständig überzeugt von der Richtigkeit derselben und glauben ferner, daß allen denjenigen, welche den 1. Theil dieses Schulbuches gebraucht haben, der eben erschienene 2. Theil schon zum Voraus empfohlen ist.

Unsere Anzeige hat sich deshalb nicht so allseitig über Inhalt und Form des Buches auszulassen, wie die Lust dazu vorhanden wäre; viel mehr werden wir die Gelegenheit benutzen, bei einzelnen Notizen des Herausgebers auf Gesichtspunkte hinzuweisen, die dem einen und andern Lehrer oder Studirenden dienen, zum Theil auch neu sein dürften.

Auch diese neue reichhaltige Sammlung geht darauf aus, in das Spezifische französischer Anschauung und Ausdrucksweise einzuführen, und auf einen solchen Gang folgen wir natürlich mit besonderem Vertrauen einem Manne, der ein geborner Franzose, durch gründliches Studium des deutschen Wesens zum klaren Bewußtsein des nationalen Unterschiedes durchgebrungen ist und in dem vieljährigen Aufenthalte unter uns die Begeisterung für die eigene Nationalität weder vermindert noch abgeschliffen, sondern abgeklärt hat.

In selbstbewusstem Gegensatz zu andern Chrestomathien wurde wieder die für den Sprachunterricht so wenig fruchtbare technische Sprache der exakten Wissenschaften links liegen gelassen; deshalb fehlt es doch nicht an Mannigfaltigkeit nach allen Seiten hin, wie ein bloßer Blick auf das Inhaltsverzeichnis lehrt. Geschichte, Schilderung, Abhandlung und Briefe in Prosa wechseln mit Lyrik, Fabel, Drama, Lehrgebieth. Es weht ein eigenthümlicher Hauch durch das Buch: wir haben noch wenige französische Chrestomathien in die Hände bekommen, aus welchen uns ein solcher Ernst, belehrend und erziehend auf den Schüler einzuwirken, entgegengetreten wäre. Bei diesem gewiß von jedem Schulmanne gebilligten, aber von einer schwer vermeidlichen Klippe bedrohten Streben hat den Herausgeber ein glücklicher Takt geleitet: die Wahl ist durchweg auf Stücke gefallen, die zugleich unterhaltend, mitunter eigentlich spannend sind. Dem gemüthlichen Bedürfnisse ist zwischen inne Genüge gethan mit Abschnitten wie *J.-J. Rousseau's Trait du jeune âge*, und *Séjour, île de St. Pierre* und ähnlichen; auch die gebiegene Komik ist nicht ausgeschlossen (*Oronte*, von Boileau). — Wieder sind es die Erzeugnisse des 17., 18. und 19. Jahrh., welche den Stoff geliefert haben, und zum Theil dieselben Schriftsteller wie im ersten Bande. Die Steigerung vom letzteren zu dem vorliegenden wird also nicht sowohl in seltenen Ausdrücken und verwickelteren Kon-

struktionen der Sprache selber zu suchen sein, als vielmehr in den Materien: dort war die Literatur noch mehr erzählend und beschreibend, hier wiegt, der gereiften Altersstufe der Schüler angemessen, die Reflexion vor. Der Raum mangelt uns, um das Inhaltsverzeichnis aus-zuziehen, nur sei als ein besonders glücklicher Griff ein *Aperçu sur l'origine et la formation de la langue française* erwähnt — ein Stoff, der in keinem den Schulunterricht höherer Klassen abschließenden Buche fehlen sollte. Ob der Literatur des 17. Jahrh. die Aufnahme in ein Schulbuch könne gestattet werden, kann namentlich bei diesem 2. Bande nicht mehr ernstlich in Frage kommen; aller Zweifel ist ins Gegentheil verkehrt durch die Vorsicht des Herausgebers, welcher die von dem modernen Sprachgebrauche verlangte oder bevorzugte Ausdrucksweise entweder in Parenthese in den Text hineingeschoben oder zum Gegenstande umständlicherer Erörterung am Fuße der Seite gemacht hat. Natürlich gewinnen derlei Hinweise erst rechten Werth, wenn sie von einem Franzosen und einem so feinen Kenner seiner Muttersprache geschehen. Daran reihen sich Notizen, zu denen Hr. Schwob auch von den jüngern Schriftstellern veranlaßt wurde, wo sie sich veralteter Formen oder solcher bedienen, welche von der Diktatur der Grammatiker, namentlich der Akademie, verfolgt und ans Scheunthor genagelt werden. Hier müssen wir an dem Franzosen die Verständigkeit und gewissermaßen Selbstverläugnung anerkennen, mit welcher er die Individualität des Ausdrucks in Schutz nimmt gegen die tief im französischen Geiste wurzelnde Vergötterung der ottroyirten Schablone; — *mais l'usage, qui a toujours sa raison d'être, se fonde parfois sur des motifs qui échappent à notre appréciation*, sagt er u. A. Zuweilen werden die bestimmten Motive, welche den Schriftsteller geleitet haben müssen, in überzeugender Weise aufgedeckt. Wir dürfen uns vielleicht schmeicheln, daß der vieljährige Verkehr des Herausgebers mit Deutschen und seine Vertrautheit mit der deutschen Literatur seine Anschauungsweise in so glücklichem Maße erweitert haben. Eben so werthvoll, weil ebenfalls unbefangen, sind die Vergleichen, die er gelegentlich über die Verschiedenheiten der beiden Sprachen und deren relative Vorzüge anstellt. Ueber das Maß der Anmerkungen wird jeder Einzelne, der ein solches Buch benutzt, je nach seinem individuellen Bedürfnisse und Geschmack seine eigenen Anforderungen machen; für weitaus die meisten Fälle scheint uns Hr. Schwob das Richtige getroffen zu haben; in keinem Falle trifft der alte, boshafte Hieb vom Geiste, der über den Wassern schwebt, hier zu: wir haben die Anmerkungen von A—Z mit Aufmerksamkeit durchgelesen und nirgends ein faßes Wort gefunden; alle sind entweder nothwendig, um das Verständniß des Textes zu ermitteln, oder knüpfen, wo die Gelegenheit dazu ein-lud, in mehr zufälliger Weise an, um in die innerste Werkstatt des französischen Sprachgeistes einen Blick zu eröffnen, was ja am Ende das edelste Ziel des Studiums einer Sprache ist. (Fortf. folgt.)

Druckverbeßerung.

Nro. 21. *Viribus* statt *veribus*. — Nro. 22. *Metaphern* statt *Metaphere*.

Reaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

\*) Diese kritische Abhandlung konnten wir nur unter der Bedingung, daß der Verleger einen Theil des ihm reservirten Raumes abtreten wollte, vollständig aufnehmen.  
D. R.

Im Verlage von **F. C. Neupert** in Plauen ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Dittes**, über Religion und religiöse Menschenbildung. 183 S. 8. Ladenpreis Fr. 2. 40.

Diese von der Kritik allseitig so günstig angenommene Schrift des Verfassers der gekrönten Preisschriften „das Aesthetische“ und „das menschliche Bewußtsein“ sei hiermit jedem denkenden Lehrer nochmals empfohlen.

**Döring**, das A—B—C im Turnen. 2. Aufl. 64 Steindrucktafeln. Ladenp. Fr. 1. Angehende Turnlehrer finden in diesem Büchlein eine reiche Sammlung von Freiübungen. Der rasche Absatz der ersten Auflage spricht zur Genüge für die Trefflichkeit des Werkes.

**Döring**, 52 Spiele für Knaben und Mädchen. 43 S. kl. 8. Preis 55 Cts. Mit der hier getroffenen Auswahl ist im wahren Sinne des Wortes einem längst gefühlten Bedürf-

nisse Genüge gethan; das Büchlein überhebt den Lehrer der Verlegenheit in der Wahl der anzuordnenden Vergnügungen bei Gelegenheit der winterlehrenden Kinder- und Schulfeste.

**Erdglobus**, gezeichnet vom Schuldirektor **Caspari**, im Durchmesser 50". Sauber kolorirt, auf polirtem Gestell mit massiver Axe, in Pappschachtel. Fr. 2. 70.

Jedenfalls einer der billigsten Globen, der durch seine korrekte Zeichnung und entsprechende Ausstattung die wärmste Empfehlung verdient.

**Hering**, kalligraphisch-orthographische Vorlegeblätter. 2. Aufl. Fr. 1. 60.

Diese Vorlagen zeichnen sich durch billigen Preis, Korrektheit u. saubere Ausführung vortrefflich aus.

**Vierstimmiges Choralmelodienbuch** zum Kirchen-, Schul- und Privatgebrauch, von **Christian Gottlob Rind**. 2. Aufl., in Leinwand gebunden Fr. 2. 40.

An verschiedenen Unterrichtsanstalten Deutschlands eingeführt.

**Allen Schreiblehrern,**

welche nach einer geeigneten Schulfeder suchen, seien die in dem Königreich Sachsen und den preussischen Fürstenthümern allerwärts eingeführten

**F. C. Neupert's Schulfedern**  
à Groß 80 Cts.,

**Henry, M. und F.**, à Groß Fr. 1. 35., als die bewährtesten empfohlen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von **F. C. Neupert** in **Plauen**.

**Für die Pfahlbautenschrift** erbitte ich mir im Interesse der Abnehmer die Bestellungsbriefe unversiegelt; solche können mit der Hälfte des Porto's (5 Rp. für die ganze Schweiz) frankirt werden. — Wer mir 80 Rp. in Frankomarken einfindet, erhält das Exemplar unter Kreuzband franko.

Staub in Flutern.